

Schafhaltung

- Schafställe
- Klimaansprüche
- Pflegemassnahmen



Dieter v. Muralt

1

Berufsbildungszentrum
Natur und Ernährung | bbzn.lu.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV

Technische Weisungen

über den

baulichen und qualitativen Tierschutz

Schafe

vom 1. Oktober 2014

Tierschutz-Kontrollhandbuch



Version 3.1

§ Bundesverfassung
§ Tierschutzgesetz
§ Tierschutzverordnung

Schafställe

- Raumangebot
- Tränke (zwei mal täglich frisches Wasser)
- Lämmerschlund (freiwillig)
- Ablambbuchten (dringend empfohlen)
- Gruppenfütterung (freiwillig)
- Entmistung (Tiefstreu)
- Fütterungseinrichtungen: Verstellbar, Wollschutz
- Stallklima:
 - Frischluft
 - Licht
 - Temperatur: grosse Spannbreite
(neu geborene, frisch geschorene, kranke)

Gruppenhaltung

Erfüllt wenn:

- folgende Mindestmasse eingehalten werden:

Für ab 1. September 2008 neu eingerichtete Buchten

	Lämmer	Jungtiere	Schafe ¹⁾	Widder und Schafe ¹⁾ ohne Lämmer		Schafe ¹⁾ mit Lämmern ²⁾	
	bis 20 kg	20 - 50 kg	50 - 70 kg	70 - 90 kg	über 90 kg	70 - 90 kg	über 90 kg
Fressplatzbreite pro Tier ³⁾ , cm	20	30	35	40	50	60	70
Buchtenfläche pro Tier, m ²	0,3 ⁴⁾	0,6	1,0	1,2	1,5	1,5 ⁵⁾	1,8 ⁵⁾

Anmerkungen

- 1) Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- 2) Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.
- 3) Für Rundraufen darf die Breite um 40 Prozent reduziert werden.
- 4) Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.
- 5) Gilt auch für kurzfristig separierte Mutterschafe mit Lämmern.

Für am 1. September 2008 bestehende Buchten bis spätestens am 31. August 2018

	Mastlämmer	Jährlinge	Mutterschafe ¹⁾ ohne Lämmer	Mutterschafe ¹⁾ mit Lämmern	Widder
	25 - 50 kg	50 - 60 kg	60 - 70 kg	60 - 70 kg	über 70 kg
Fressplatzbreite pro Tier ²⁾ , cm	20	30	40	60	50
Buchtenfläche pro Tier, m ²	0,5	0,7	1,0	1,5	1,5

Anmerkungen

- 1) Für schwerere Tiere sind die Abmessungen entsprechend dem Gewicht zu vergrössern; für leichtere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.
- 2) Für Rundraufen darf die Breite um 40 % reduziert werden.

Einzelhaltung

Erfüllt wenn:

- der Standort und die Ausgestaltung der Einzelbox Sichtkontakt zu Artgenossen ermöglicht;
- folgende Mindestmasse eingehalten werden:

Für ab 1. September 2008 neu eingerichtete Einzelboxen

	Schafe	Widder und Schafe ¹⁾ ohne Lämmer		Schafe ¹⁾ mit Lämmern ²⁾	
	50 - 70 kg	70 - 90 kg	über 90 kg	70 - 90 kg	über 90 kg
Boxenfläche pro Tier, m ²	2,0	2,0	2,5	2,5	3,0

Anmerkungen

- 1) Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- 2) Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.

Für am 1. September 2008 bestehende Einzelboxen bis spätestens am 31. August 2018

	Mutterschafe ¹⁾ mit Lämmern 60 - 70 kg	Widder über 70 kg
Boxenfläche, m ²	2,0	3,0

Anmerkung

- 1) Für schwerere Tiere sind die Abmessungen entsprechend dem Gewicht zu vergrössern; für leichtere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.

Bewegung

Übergang: Fristen und Regelung

- Anbindehaltung: bei Neueinrichtungen ab sofort verboten; für alle übrigen ab 2018. In der Übergangszeit: Die Tiere müssen sich regelmässig im Freien bewegen können; während der Vegetationsperiode mindestens an 60 Tagen, im Winter mindestens an 30 Tagen - letzteres gilt ab 2010.
- Mindestanforderungen: gelten bei Neu- und Umbauten ab sofort; für alle übrigen ab 2018.

Lämmerschlupf



Fressplatz

Mutterschaf 70-90 kg mit Lamm
Fressplatzbreite 0.6m
Buchtenfläche 1.5m²

Beispiel: 20 Mutterschafe mit Lämmern:

12m Fressplatz



2.5m Buchtentiefe



?

Fressplatz

Ad Libitum: immer gleiches Futter
2.5 Tiere Pro Fressplatz möglich



Unterstand



Abmessungen von Unterständen

In einem Witterungsschutz müssen alle Schafe gleichzeitig Platz finden. Bei Unterständen gelten die in der Tierschutzverordnung in Anhang 1 festgelegten Mindestanforderungen. Dient ein Unterstand nur zum Schutz gegen Nässe und Kälte und wird in ihm nicht gefüttert, müssen folgende Mindestmasse eingehalten werden (Art. 6, Abs. 1 Nutz- und HaustierV):

Schafe

	Lämmer	Jungtiere	Schafe ¹⁾	Widder und Schafe ¹⁾ ohne Lämmer		Schafe ¹⁾ mit Lämmern ²⁾	
	bis 20 kg	20-50 kg	50-70 kg	70-90 kg	über 90 kg	70-90 kg	über 90 kg
Eingestreute Liegefläche pro Tier ³⁾ , m ²	0.15	0.3	0.5	0.6	0.75	0.75	0.9

1) Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.

2) Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.

3) Kann im Sömmerungsgebiet die geforderte Fläche im Unterstand nicht erreicht werden, so ist bei extremer Witterung durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass dem Ruhe- und Schutzbedarf der Tiere entsprochen wird (Art. 6, Abs. 2 Nutz- und HaustierV).

Thermoregulation

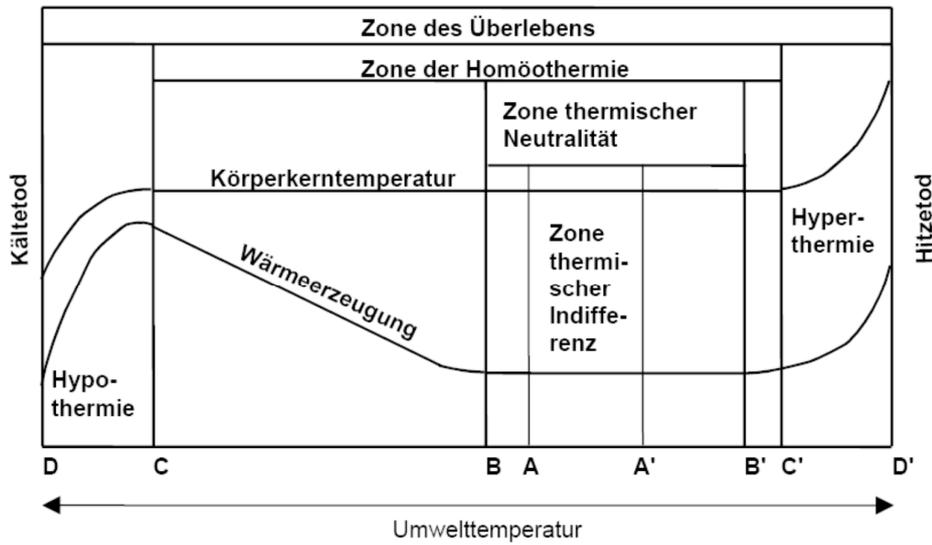
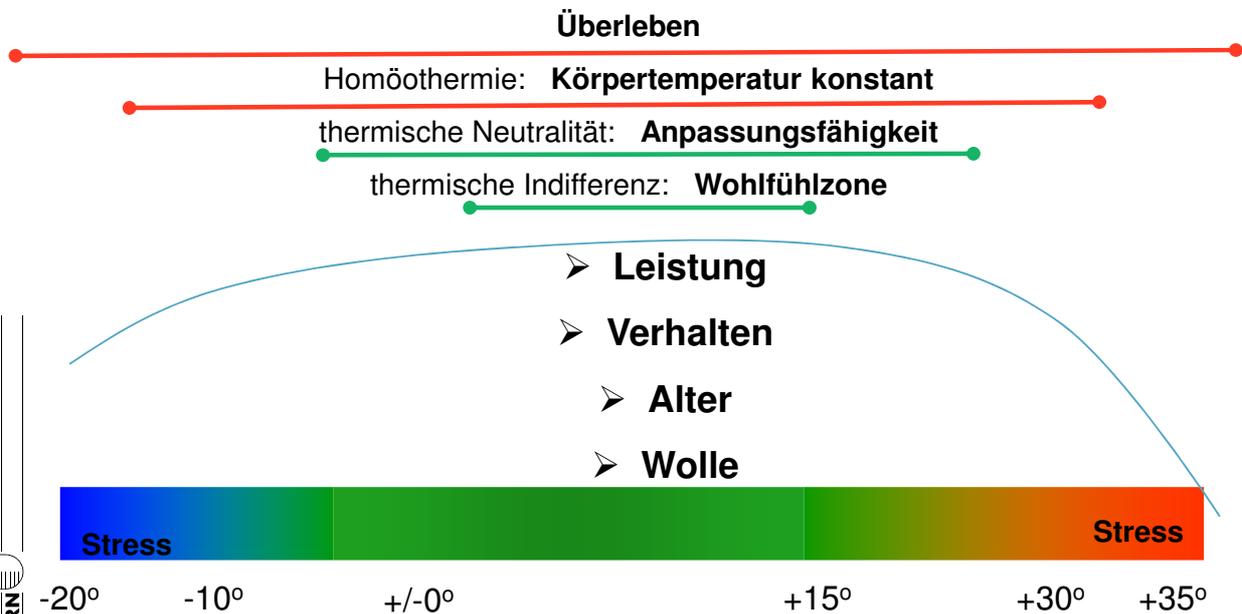


Abb. 1: Für die Thermoregulation kritische Zonen und Temperaturen, nach Bianca (1976).

Umgebungstemperatur



Zone thermischer Indifferenz "Wohlfühlzone"

Tab. 1: Optimalbereiche für die Lufttemperatur

Tierkategorie	Gewicht (kg)	Optimalbereich (°C)
Schafe		
Lämmer	4-15	22 → 12 ¹⁾
Mastlämmer	15-40	10-16
Zucht- und Wollschafe	60	0-15

Anmerkung:

¹⁾ Mit zunehmender Entwicklung der Tiere vom höheren auf den tieferen Wert allmählich abfallend.

Mikroklima: Unmittelbare Umgebung der Tiere

Tab. 2: Faktoren, die das Ertragen tiefer oder hoher Umgebungstemperaturen für das Tier erleichtern (+) oder erschweren (-)

Faktor	Umgebungstemperatur	
	Tief	Hoch
Zunehmendes Alter (Jungtier - ausgewachsenes Tier)	+	(-)
Hohe Futteraufnahme	+	-
Hohe Nutzleistung	+	-
Trächtigkeit	+	-
Körperbewegung	+	-
Dickes Haarkleid	+	-
Reichliche und trockene Einstreu	+	-
Gruppenhaltung	+	-
Einzelhaltung	-	+
Wind	-	+
Sonnenbestrahlung	+	-
Akklimation (an Kälte oder Wärme)	+	+

Tierpflege

Erfüllt wenn:

- kranke und verletzte Tiere angemessen untergebracht sind;
- kranke und verletzte Tiere angemessen behandelt und betreut werden;
- Tiere nicht übermässig verschmutzt sind;
- der Nährzustand der Tiere gut ist;
- eine fachgerechte Parasitenbekämpfung (z.B. Entwurmung) durchgeführt wird;
- Seile, Ketten, Halsbänder und Anbindevorrichtungen den Körpermassen der Tiere angepasst ¹⁾ und nicht eingewachsen sind.

Hinweis

1) Faustregel: im Minimum eine gute Handbreite Platz zwischen Tierhals und Kette/Halsband. Kette/Halsband dürfen nicht eng anliegen. Eingewachsene Ketten und Halsbänder sind Tierquälerei.



Pflegemassnahmen

Art. 54 Schur

¹ Wollschafe müssen mindestens einmal pro Jahr geschoren werden.

² Frisch geschorene Tiere sind vor extremer Witterung zu schützen.



Enthornen und Kastrieren

Erfüllt wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:

- schmerzverursachende Eingriffe werden grundsätzlich nur mit Schmerzausschaltung und von einer fachkundigen Person ¹⁾ vorgenommen, insbesondere
 - das Kastrieren von männlichen Schafen.
- nur fachkundige Personen nehmen ausschliesslich folgenden Eingriff ohne Schmerzausschaltung vor:
 - das Kürzen des Schwanzes ²⁾ bei Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen.

Verboten sind:

- das Verwenden von elastischen Ringen und ätzenden Substanzen zum Entfernen der Hörner oder des Hornansatzes;
- Eingriffe am Penis von Such-Böcken.

Anmerkung

1) Tierhalterinnen und Tierhalter dürfen eine Kastration von männlichen Jungtieren nur in den ersten zwei Lebenswochen des betreffenden Tieres und nur im eigenen Bestand durchführen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen einen vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom BLV anerkannten Sachkundenachweis erbringen und die Eingriffe unter der Anleitung und Aufsicht der Bestandestierärztin oder des Bestandestierarztes üben. Können sie einen Eingriff unter Schmerzausschaltung selbstständig durchführen, so meldet sie die Bestandestierärztin oder der Bestandestierarzt bei der zuständigen kantonalen Behörde zur Überprüfung der praktischen Fähigkeiten an. Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung dürfen die Tierhalterinnen und Tierhalter den Eingriff selbstständig durchführen.

2) Der Schwanzstummel muss After und Zucht bedecken.

Schwanz kürzen?

Art. 15

¹ Eine Schmerzausschaltung ist für Eingriffe nicht erforderlich, wenn sie nach tierärztlichem Urteil unzweckmässig oder aus medizinischen Gründen nicht durchführbar erscheint.

² Fachkundige Personen dürfen folgende Eingriffe ohne Schmerzausschaltung vornehmen:

- a. das Kürzen des Schwanzes bei Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen; der Schwanzstummel muss After und Zucht bedecken;



Charolais Siegerlämmer FR 2012



Mulesing Australien



